

Der Bürgermeister
der Gemeinde Vandans
Bezirk Bludenz (Vorarlberg)

Vandans, am 1.2.1950.

NIEDERSCHRIFT

über die
SITZUNG DES GEMEINDEAUSSCHUSSES
am Samstag den 28.1.1950 im Gemeindeamte Vandans.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren die Herren:

Pfeifer Josef, Bürgermeister	Wachter Ludwig Gemeindevertr.
Maier Baptist 1. Gemeinderat	Egele Johann Gemeindevertr.
Schapler Christian 2. Gemeinderat	Neher Oskar Gemeindevertr.
Bitschnau Anton Gemeindevert.	Kasper Ernst Gemeindevertr.
Neher Ludwig, Gemeindevert.	Moosbrugger Rudolf Gemeindevertr.

Abwesend war Herr: Dalla Brida Alfons, Gemeindevertreter.

Vorsitzender:

Herr Pfeifer Josef Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1.) Beschlussfassung über den Abschluss einer Unfallversicherung für Arbeiter bei der Verrichtung von Hand- und Zugdienste.
- 2.) Behandlung des Ansuchens des VlbG. Blindenverbandes um Gewährung einer Beihilfe.
- 3.) Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 1950.
- 4.) Festsetzung der Lohnsummensteuer für das Jahr 1950
- 5.) Bericht des Bürgermeisters über den Wohnbauförderungsfond.
- 6.) Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes 1949/50
- 7.) Verhandlungsschrift.

Zur Tagesordnung:

- 1.) Es wurde beschlossen von dem Abschluss einer Unfallversicherung für Arbeiter anlässlich des Hand- und Zugdienstes Abstand zu nehmen.
- 2.) Dem Ansuchen des VlbG. Blindenbundes um Gewährung einer Beihilfe wurde entsprochen und die Gemeindegasse angewiesen Schilling 50.- zu überweisen.

3.) Die Hundesteuer für das Jahr 1950 wurde wie folgt fest gesetzt:
Männliche Hunde 30.- Schilling, weibliche Hunde 40.- S für jeden weiteren
Hund werden 100.- Schilling eingehoben.

4.) Die Lohnsummensteuer für das Jahr 1950 wurde mit 2% festgesetzt.

5.) Es wurde einstimmig beschlossen dem VlbG. Landeswohnbauförderungsfond
beizutreten und den anteiligen Beitrag zu bezahlen.

-2-

6.) Es wurde einstimmig beschlossen an den Jagdausschuss das Ersuchen zu
stellen, gem. § 34 (6) des LGBL. Nr. 5 (Jagdgesetzes) den einstimmigen
Beschluss zu fassen, den Jagdpachtschilling 1949/50 für Wohnbauförderung
zurückzubehalten und der Gemeinde Vandans zur Verfügung zu stellen.

7.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse des prov. Gemeindeausschusses steht die Berufung
offen, die binnen zwei Wochen nach Verlautbarung (§ 47 der
Gemeindeordnung 1935) beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

1. Gemeinderat 2. Gemeinderat Bürgermeister.

[Unterschrift:] Maier Baptist Schapler Christ. Jos. Pfeifer